

Hannover, den 19.01.2005

## **Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

### **Ergebnisse und Probleme der Beweissicherung zur letzten Elbvertiefung**

1999 erfolgte mit Einvernehmen Niedersachsens der Planfeststellungsbeschluss für die letzte Elbvertiefung, die Anfang 2000 abgeschlossen wurde. In diesem Beschluss wurde auch ein Beweissicherungsverfahren festgelegt. Im Rahmen dieser Beweissicherung sollten maßnahmenbedingte Abweichungen ermittelt werden, die sich u. a. auf die Tidewasserstände, die Topographie, die Strömungen, die Salzgehalte, die Standsicherheit der Deiche, auf Fauna und Flora und die Schiffswellenproblematik beziehen.

Am 2. November 2004 fand in Stade eine Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Lüneburg über die „Ergebnisse der Beweissicherung zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe an die Containerschifffahrt“ statt.

Dabei wurden für die Zeit zwischen 1998 und 2002 erhebliche hydrografische und topografische Veränderungen bzw. Abweichungen von den Prognosen dokumentiert. Angesprochen wurden ein erheblicher Anstieg der Strömungsgeschwindigkeit in der Fahrrinne, Watabträge, Verschiebungen der „Unterwasserböschungen“, Vertiefungen und Auflandungen im Strom und deutliche Uferabbrüche. Erosionen sind nicht auf breiter Front, aber in kritischen Bereichen zu erwarten.

Beklagt wurde aber auch, dass die Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss zur Beweissicherung nicht eingehalten werden. Zu einer umfassenden Beurteilung der Vertiefungsauswirkungen ist die Datenlage nicht ausreichend bzw. der Beurteilungszeitraum zu kurz. Daten über Profilmessungen in den Nebengewässern oder den Salzgehalt (Verschiebung der Brackwasserzone) sind nicht bzw. nur unvollständig vorhanden. Forderungen auf Nachbesserung wurden bisher nicht erfüllt.

Festgestellt wurde auch, dass die im Beschluss verfügten Schiffshöchstgeschwindigkeiten häufig nicht eingehalten werden und durch den dadurch verursachten höheren Wellengang erhebliche Uferbelastungen auftreten.

Die Ergebnisse und nicht zuletzt die Unzulänglichkeiten der bisherigen Beweissicherung stellen eine erhebliche Belastung für die erneuten Elbvertiefungspläne Hamburgs dar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen in Bezug auf die einzelnen Inhalte der Beweissicherung konnten bisher festgestellt werden, und wie werden sie bewertet?
2. Welche Mängel hat die bisher durchgeführte Beweissicherung bezüglich der Auflagen im Planfeststellungsbeschluss, und wie werden diese beseitigt?
3. Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse und Probleme der bisherigen Beweissicherung auf die neuen Vertiefungspläne und das damit verbundene Einvernehmen des Landes?

2. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

**Polizeireform schwächt Sicherheit in den Städten**

Das immer wieder öffentlich erklärte Ziel der Landesregierung ist, die Polizei in der Fläche zu verstärken. Noch in der Antwort auf eine kleine Mündliche Anfrage im Oktober-Plenum hat der Innenminister hierzu ausgeführt, dass für den Polizeivollzugsdienst ein Planstellenverteilungsmodell neu entwickelt wurde. Durch dieses Modell soll das den regionalen Polizeidirektionen zur Verfügung stehende Planstellenkontingent berechnet werden. Dadurch sollen regionale Besonderheiten und Schwerpunkte berücksichtigt werden. Das Modell sei grundsätzlich auf eine belastungsorientierte Verteilung ausgerichtet. Allein in Braunschweig und Hannover werden künftig aber ca. 270 Polizeibeamte weniger für die Sicherheit der Großstädte sorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie die Sicherheit in den Ballungszentren künftig gewährleisten, wenn doch bekannt ist, dass gerade dort von einer höheren Kriminalität auszugehen ist als im ländlichen Raum?
2. Ist durch den Abzug der Polizeibeamten aus Hannover und Braunschweig sichergestellt, dass die Polizeikommissariate dennoch den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort entsprechend ausgestattet sind?
3. Wie berücksichtigt gerade im Fall von Hannover und Braunschweig das Planstellenverteilungsmodell den dort bekannten Anstieg der Kriminalität in Bezug zu den Kriterien regionale Besonderheit und Schwerpunkte?

3. Abgeordneter Hermann Dinkla (CDU)

**Abschaffung von Ökosteuer-Rabatten – Auswirkungen auf niedersächsische Betriebe**

Unternehmen des produzierenden Gewerbes müssen seit Anfang des Jahres 2003 60 % der Ökosteuerregelsätze zahlen, nachdem sie zuvor nur mit 20 % belangt wurden.

In der *Bild am Sonntag* vom 14. November 2004 ließ Claudia Roth, Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, nunmehr verlauten, die Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer für energieintensive Industriezweige überprüfen zu wollen. Während in Frankreich die Verbraucher für die hohen Ölpreise entschädigt werden sollen, überlegen sich die Regierungsparteien in Berlin immer neue Daumenschrauben für die ohnehin von der rot-grünen Politik stark gebeutelte deutsche Wirtschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen haben sich für die niedersächsischen Betriebe durch die veränderten Ökosteuerregelsätze seit dem 1. Januar 2003 ergeben?
2. Welches Szenario haben energieintensive Betriebe in Niedersachsen zu befürchten, wenn künftig die Ökosteuererabatte gestrichen werden?
3. Wie hoch sind bereits heute die Belastungen für niedersächsische Betriebe durch staatliche Aufschläge bei den Energiepreisen?

4. Abgeordnete Gisela Konrath, Dr. Uwe Biester (CDU)

**Verbraucherinsolvenzen in Niedersachsen**

Die 1999 eingeführte Insolvenzordnung ermöglicht es auch privaten Haushalten, ohne Verteilungsmasse Insolvenz anzumelden. Im Rahmen des anschließenden Restschuldbefreiungsverfahrens wird ein Sechsjahresplan zur Entschuldung erarbeitet. Bei Wohlverhalten des Schuldners in dieser Phase erlöschen die verbleibenden Verbindlichkeiten des Schuldners ohne weitere Prüfung, wenn die Gläubiger keine Versagungsgründe geltend machen.

Nach Schätzungen sachverständiger Institutionen werden in Deutschland in diesem Jahr rund

48 500 Haushalte ihre persönliche Zahlungsunfähigkeit erklären und Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens einreichen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von fast 50 %.

Das Entschuldungsinstrument der Privatinsolvenz steht grundsätzlich jedem Betroffenen offen. Gegen Missbrauch ist das System praktisch nicht abgesichert. Es existieren keine allgemeinen Anforderungen an den Schuldner, eine Überwachung findet abgesehen von dem Treuhänder nicht statt. Auch zulasten kleiner und mittelständischer Betriebe können sich Privatpersonen ohne nennenswerte Prüfung ihrer Erlasswürdigkeit der angehäuften Schulden entledigen. Eine eidesstattliche Versicherung für die Richtigkeit der im Antragsverfahren getätigten Angaben wird vom Schuldner nicht verlangt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben im laufenden Jahr in Niedersachsen einen Antrag auf Durchführung eines Privatinsolvenzverfahrens mit anschließendem Restschuldbefreiungsverfahren gestellt?
2. Von welchem durchschnittlichen Restschuldbetrag ist künftig auszugehen, der dem Schuldner erlassen wird?
3. Sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, Änderungen beim jetzigen Verfahren anzuregen?

5. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

**Verkauf der NILEG**

Laut Presseberichterstattung will die Norddeutsche Landesbank (NORD/LB) die Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft (NILEG) „als Ganzes“ veräußern. Als mögliche Käufer werden international tätige Investmentgesellschaften wie Terra Firma, Cerberus, Lone Star u. a. genannt, deren Ausrichtung als rein renditeorientiert gilt. Der Deutsche Mieterbund befürchtet bei Verkauf eine erhebliche Beeinträchtigung der Mieterschutzrechte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Zeithorizont beabsichtigt die NORD/LB ihre Immobilientochter NILEG zu veräußern?
2. Welche rechtlich wasserdichten Schutzklauseln für die Mieterinnen und Mieter wird die NORD/LB bei einem Verkauf zur Bedingung für den Kaufvertrag machen?
3. Warum werden die Wohnungen nicht zuerst den Mieterinnen und Mietern zum Kauf angeboten?

6. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Was tut die Landesregierung, um die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen?**

In der Regierungserklärung vom 4. März 2003 hat Ministerpräsident Christian Wulff erklärt: „Wir wissen um die Schulen in freier Trägerschaft und werden auch mit ihnen über eine unbürokratische Bedarfsermittlung reden, damit das den Schülern und Lehrern zugute kommt und nicht etwa der Schulbürokratie“ (Stenografischer Bericht, S. 41).

Statt die Finanzhilfe für die privaten Schulen endlich auf eine neue, tragfähige Grundlage zu stellen, die für diese für die Vielfalt unserer Bildungslandschaft unverzichtbaren Schulen endlich Planungssicherheit schafft, kürzt die Landesregierung von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr immer weiter an den Zuwendungen. Schon lange deckt die Finanzhilfe des Landes nicht annähernd die Personalkosten der freien Schulen

Im Haushaltsbegleitgesetz zum Haushalt 2005 sind weitere massive Kürzungen bis 2008 um

ca. 12 Millionen Euro geplant, indem der Faktor, mit dem nach § 150 Abs. 7 des Niedersächsischen Schulgesetzes das Mittelgehalt für die Lehrkräfte der Schulen in freier Trägerschaft berechnet wird, schrittweise auf 12 abgesenkt wird. Damit bringt die Landesregierung die ersten privaten Schulen in Existenznöte. Sie gefährdet auf diese Weise das durch private Schulen breiter gefächerte Bildungsangebot in Niedersachsen. Im Falle der Schließung von Schulen muss das Land deren Aufgaben übernehmen, was zu Mehrkosten führen kann.

In anderen Bundesländern - Hamburg, Baden-Württemberg - ist die Berechnung der Finanzhilfen bereits auf ein neues, transparentes und gerechtes System umgestellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird sie die versprochene Arbeitsgruppe zur Neuberechnung der Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft einrichten, und werden die Fraktionen des Landtages sowie Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulen daran beteiligt?
2. Wann soll die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft auf ein neues System umgestellt werden, das analog zum Modell in Baden-Württemberg die Pro-Kopf-Gesamtkosten für die Beschulung einer Schülerin/eines Schülers an einer öffentlichen Schule zur Grundlage macht?
3. Ist die Landesregierung bereit zuzusichern, dass das im Haushaltsbegleitgesetz 2005 beschriebene Stufenmodell zur Absenkung des Faktors nach § 150 Abs. 7 des Niedersächsischen Schulgesetzes bis 2006 befristet wird, weil später, ab 2007, ein neues Finanzhilfemodell zum Tragen kommt?

7. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

**Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg**

In nunmehr sechs Veranstaltungen zur so genannten Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg erläuterte der dortige Landrat sein Konzept einer kreisfreien Regionalstadt oder Regionalgemeinde oder Ähnliches. Als Einspareffekt wurde in verschiedenen Variationen ein Betrag von ca. 10 Millionen Euro p. a. genannt. Unter anderem soll ein Betrag von mehr als 3 Millionen Euro durch die so genannte Einwohnerveredelung als Mehreinnahme - also nicht Einsparung - über den kommunalen Finanzausgleich erzielt werden. Obwohl mehrere ernst zu nehmende Stimmen bezweifeln, dass die Gesetzessystematik des FAG für ein Gebilde mit 52 000 Einwohnern auf mehr als 1 200 km<sup>2</sup> Fläche eine solche Einwohnerveredelung zulässt, wird diese Behauptung konsequent weiter erhoben. Anwesende Vertreter des Innenministeriums haben während der Strukturkonferenzveranstaltungen trotz entsprechender Nachfrage zu dieser Thematik keine klare Auskunft gegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Anforderungen werden an Kommunen gestellt, die den Status der Kreisfreiheit erhalten wollen?
2. Hält die Landesregierung die Bildung von kreisfreien Regionalstädten für eine beispielhafte Lösung der Finanzprobleme niedersächsischer Kommunen und Landkreise?
3. Kann die Landesregierung der Region Lüchow-Dannenberg die Einwohnerveredelung und die darauf folgenden Mehreinnahmen für den Fall der Bildung einer kreisfreien Regionalgemeinde oder Ähnlichem definitiv zusagen, und hat sie bereits eine entsprechende verbindliche Zusage gemacht?

8. Abgeordneter Friedhelm Helberg (SPD)

**Unterrichtsversorgung im Fach Englisch am Gymnasium Bremervörde**

Entgegen der Zusage einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung der CDU/FDP-Landesregierung an allen Schulformen beklagt sich der Elternrat des Gymnasiums Bremervörde über eine

mangelhafte Unterrichtsversorgung im Fach Englisch. Seit Beginn des jetzigen Schuljahres in den Klassen 5 bis 8 ist ein Unterrichtsausfall von ca. 30 Stunden eingetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lehrerversorgung am Gymnasium Bremervörde im Fach Englisch gibt es?
2. In welchen Fächern gibt es darüber hinaus eine mangelhafte Unterrichtsversorgung?
3. Welche Ursachen gibt es an dem Gymnasium für die Unterschreitungen des 100-prozentigen Ziels, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die versprochene 100-prozentige Lehrerversorgung zu erreichen?

9. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Messingsberg I.: Der Berg ruft nicht mehr, er kommt jetzt selbst**

Erstmals öffentlich wurde die Tatsache, dass der Messingsberg in Schaumburg als Folge des Abbaus nach Norden hin abrutscht durch Messungen des Katasteramtes. Auf dem Kamm des Messingsberg ist ein Messpunkt der landesweiten Festpunktfeldüberwachung (als Dreiecke in topografischen Karten verzeichnet) der LGN eingerichtet. Die *Schaumburger Zeitung* meldete am 11. Juni 1997, dass bei topographischen Routinemessungen des Katasteramtes festgestellt wurde, dass sich der ganze Bergabschnitt Richtung Norden mit einem Tempo von 2,5 cm pro Monat bewegt. Auf einer Länge von 100 Metern wurde damals mit einer Notsprengung ein Widerlager hergestellt, um die Bewegung des Berges an dieser Stelle zu stoppen. Weitere Vorsorgesprengungen wurden im Jahr 1999 vorgenommen, um das Zusammenbrechen weiterer Teile der durch den Abbau entstandenen Steilwand zu verhindern. Der jüngste Bergrutsch zeigt allerdings, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet waren, ein weiteres Abrutschen des Berges zu verhindern. Es kann nur als glücklicher Zufall bezeichnet werden, dass der Zeitpunkt des Vorfalls nicht in die Arbeitszeit fiel und somit keine dort Beschäftigten betroffen waren.

Die „Aktionsgemeinschaft Weserbergland“ hat am 15. Dezember 2004 Fotos vom Bergrutsch veröffentlicht, bei denen auf einer Zeichnung des ersten Aufmasses (Datum 12. Dezember 2004) der abgerutschten Gesteinsmassen das Wort „Abbauoptimierung“ erkennbar ist.

Zu diesem Zeitpunkt - unmittelbar nach dem Bergrutsch - von Abbauoptimierung zu sprechen, erscheint zumindest kühn. Zuerst müssen die zuständigen Behörden klären, ob überhaupt noch ein weiterer Abbau am Messingsberg ohne Gefährdung des Personals im Steinbruch möglich ist. Es kann auch nicht Ziel des Abbaus sein, den Berg vollständig abzutragen und damit die Landschaft und wertvolle Naturbereiche grundlegend zu verändern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bewegungen des Messingsbergs sind aus den vorliegenden Daten des dort vorhandenen Messpunktes der LGN seit Einrichtung des Messpunktes nachweisbar?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Einsturz der Steilwand in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember und in der Folge das Abrutschen des Bergkamms in Hinsicht auf die Anforderungen des Arbeitsschutzes für die im Steinbruch Beschäftigten sowie Anwohner und Erholungsuchende?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus der Tatsache ziehen, dass die in der Vergangenheit durch die Steinbruchbetreiber in Auftrag gegebenen und vom NLFb bewerteten Gutachten zur Standfestigkeit des Messingsberg offensichtlich zu falschen Schlussfolgerungen der Abbaufähigkeit des Bergs geführt haben?

10. Abgeordneter Andreas Mehsies (GRÜNE)

#### **Fristlose Kündigung des Direktors des Ostpreußischen Landesmuseums**

Der Vorsitzende des Stiftungsrates der Ostpreußischen Kulturstiftung hat dem Leiter des Ostpreußischen Landesmuseums, Dr. Kabus, mit sofortiger Wirkung eine Kündigung seines Arbeitsverhältnisses ausgesprochen. Diese Kündigung ist bei zahlreichen Verantwortlichen in Stadt und Landkreis auf Erstaunen und Unverständnis gestoßen. Unter der Leitung von Dr. Kabus hat sich das Ostpreußische Landesmuseum, so der Erste Kreisrat des Landkreises Lüneburg, Dr. Prowol, zu „einem Publikumsmagneten“ verwandelt. Der Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg bezeichnete Dr. Kabus als „einen führenden Kulturmanager der Stadt“. Das Land Niedersachsen ist an der Finanzierung des Landesmuseums mit 28 % beteiligt. Laut den Aussagen des CDU-Abgeordneten Bernd Althusmann gab es „Differenzen zwischen Bund, Land, Stiftung und Dr. Kabus“. Und weiter: „Dieses hätte dazu geführt, die Zusammenarbeit mit Dr. Kabus zu beenden“. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat am Donnerstag in der *Landeszeitung für die Lüneburger Heide* keine Stellungnahme abgegeben und „wegen der Personalangelegenheit auf die Stiftung als Ansprechpartnerin“ verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Differenzen hat es zwischen Bund, Land, Stiftung und Dr. Kabus gegeben?
2. Wie wurden diese Differenzen beigelegt?
3. Welche Position hat das Land Niedersachsen in diesem Zusammenhang eingenommen?

11. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

#### **DB darf Schienennetz in Niedersachsen nicht ruinieren**

Bis 2010 will die Deutsche Bahn (DB) bundesweit 5 200 km Gleis und 22 800 Weichen abbauen, um Kosten zu senken. Private und kommunale Eisenbahnen befürchten, dass es dadurch zu massiven Engpässen insbesondere beim Schienengüterverkehr kommt. Eine Studie des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) aus dem Vorjahr belegt, dass schon jetzt und noch vor der Umsetzung der Bahnpläne der Schienengüterverkehr durch Netzstilllegungen beeinträchtigt ist und weitere Einbußen kaum verträgt. In anderen Bundesländern wie Schleswig-Holstein sind vorschnell entfernte Kreuzungsgleise bereits wieder eingebaut worden. Damit solche Pannen und Fehler in Niedersachsen vermieden werden können, ist es notwendig zu wissen, wo und in welchem Ausmaß das niedersächsische Schienennetz von den Planungen der Bahn betroffen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Strecken, Gleise, Weichen und Kreuzungen sind von den 5 200 Schienenkilometern, die die DB bis 2010 abbauen will, genau betroffen?
2. Wie wird die Landesregierung den massiven Abbau an Schienenkilometern verhindern?
3. Unter welchen Bedingungen wäre für die Landesregierung die Übernahme regionaler Netze analog zur Aufteilung der Straßenverkehrswege in Bundesstraßen, Autobahnen und Landesstraßen ein denkbarer Weg zur Sicherung einer flächendeckenden Schieneninfrastruktur in Niedersachsen?

12. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

#### **Zukunft kommunaler Krankenhäuser**

Immer mehr kommunale Gebietskörperschaften versuchen vor dem Hintergrund erheblicher Haushaltsdefizite und gestiegener Anforderungen durch Einführung des so genannten DRG-Systems, ihre Kliniken an gemeinnützige oder privatgewerbliche Träger zu veräußern. Auch die Beteiligung privatgewerblicher oder gemeinnütziger Träger an kommunalen Häusern wird in einzelnen Gebietskörperschaften heftig diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regionen, Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen haben ihre Krankenhäuser bis zum 31. Dezember 2004 an welche Träger verkauft?
2. Bei welchen bisher kommunalen Krankenhäusern sind a) privatgewerbliche oder b) gemeinnützige Träger a) als Mitträger bzw. Gesellschafter dieser Kliniken oder b) als Geschäftsbesorger gewonnen worden?
3. Welche Zusagen haben diese neuen Träger nach Übernahme a) für den Weiterbestand der Standorte und b) für den Fortbestand welcher Abteilungen in den Häusern gemacht?

13. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

#### **Schiffsüberführungs-Event zulasten der Landeskasse und der Natur?**

Am 16. Januar 2005 werde das in der Meyer-Werft neu gebaute Containerschiff „Eilbek“ mit Hilfe des Emssperrwerkes überführt. Das Schiff könne die Ems zwar auch ohne Nutzung des Sperrwerkes passieren, in diesem Falle wäre aufgrund der Ebbe jedoch eine Pause in Leer nötig geworden, berichtete die *Ostfriesen-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 11. Januar 2005. Als weitere Begründung für den Emsstau führt der genannte Pressebericht an, dass die besondere Konstruktion und das markante Aussehen des Schiffes wieder Schaulustige an die Ems locken würden.

In ihrer Antwort auf die Anfrage „Gründe für Kostensteigerungen bei Bau und Betrieb des Emssperrwerkes“ (Drs 15/1219) führt die Landesregierung aus, nach dem gültigen Kostentarif zur Allgemeinen Gebührenordnung betrage die Gebühr für das Aufstauen der Ems 12 800 Euro je angefangene Stunde des Aufstauens.

Am 13. Januar 2005 war aus der *Emdener Zeitung* zu erfahren, dass nicht geklärt sei, wer die fälligen Staugebühren zahlt. Das Land ist über den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betreiber des Emssperrwerkes und von daher zuständig für das Aufstauen der Ems bei Schiffsüberführungen, dennoch will das Land dieses Mal keine Gebühr für das Aufstauen der Ems von der Papenburger Meyer-Werft verlangen. Das Umweltministerium vertritt die Position, dass, wenn die Ems in einem entsprechenden Zustand wäre, das Containerschiff „Eilbek“ ohne Sperrwerksunterstützung die Passage absolvieren könnte. Für die Herstellung der Basistiefe ist der Bund, das Wasser- und Schifffahrtsamt zuständig, das die Position vertritt, dass nicht über den Bedarf hinaus gebaggert werden sollte und für den täglichen Schiffsverkehr die vorhandene Tiefe ausreiche.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie lange war das Emssperrwerk für die Überführung des Containerschiffs „Eilbek“ in Betrieb, und wurde der Betrieb des Emssperrwerkes gemäß oben genannter Gebührenordnung abgerechnet, und wer bezahlt die entstandenen Kosten?
2. Wie hoch waren die tatsächlichen, dem Land als Betreiber entstandenen Kosten für den Betrieb des Emssperrwerkes für die Überführung der „Eilbek“?
3. Wo werden die Gebühreneinnahmen des Emssperrwerkes für die Staufunktion zwecks Überführung eines Schiffes als Einnahme verbucht, und können sie für die entstandenen Staukosten im Rahmen einer Schiffsüberführung als Ausgabe (Betriebskosten) verwendet werden, bzw. wie werden die Einnahmen verwendet?

14. Abgeordnete Ursula Helmhold, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

#### **Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung einer Frauenbeauftragten für kleinere Dienststellen**

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Landesrechnungshof warnt vor der Personalkostenfalle im Landeshaushalt; Finanzexperten fordern deutliche Verringerung des Umfangs der Freistellung für Tätigkeiten als Personalrat oder Frauenbeauftragte“ (Drs 15/1595) führt das Ministerium

für Inneres und Sport wörtlich aus: „In der Diskussion ist, kleinere Dienststellen von einer Verpflichtung zur Bestellung einer Frauenbeauftragten auszunehmen. Für diese Dienststellen würde dann die Gleichstellungsbeauftragte der nächst höheren Dienststelle die Interessen der Beschäftigten wahrnehmen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Abteilungen der Landesregierung wird auf Basis welcher Erkenntnisse und Erfordernisse derzeit konkret die Möglichkeit, kleinere Dienststellen von der Verpflichtung zur Bestellung einer Frauenbeauftragten auszunehmen, diskutiert?
2. Wie definiert die Landesregierung „kleinere Dienststelle“, und auf wie viele der niedersächsischen Dienststellen träfe demnach im Umsetzungsfalle die Neuregelung zu?
3. Welche Reduzierung des Freistellungsumfanges für Frauenbeauftragte und demzufolge der Personalkosten erhofft sich die Landesregierung von einer solchen Neuregelung?

15. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Dorothea Steiner (GRÜNE)

#### **Personalkarussell zulasten der Menschen und des Naturschutzes**

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 ist die bisherige Leiterin der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer in den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser-, Küstenschutz und Naturschutz versetzt worden. Sie habe von ihrer Versetzung in die Naturschutzabteilung des NLWKN kurz vor Weihnachten aus der Presse erfahren, erklärte die bisherige Leiterin der Nationalparkverwaltung in einem Interview mit der *Nordwest-Zeitung* vom 28. Dezember 2004. Gründe für ihre Versetzung seien ihr nicht genannt worden; in einer Mail vom 22. Dezember seien ohne nähere Erläuterung dienstliche Gründe angeführt worden. Sie erklärte, sie empfinde ihre Versetzung als Abstieg.

Gerade zu dem Zeitpunkt, an dem die Nationalparkverwaltung nach Auflösung der Bezirksregierungen größere Selbstständigkeit erlangt, stellt die Abberufung der erfahrenen und anerkannten Leiterin eine deutliche Schwächung der Nationalparkverwaltung dar. Hinzu kommt, dass die Leiterin mit ihrer Stelle abgeordnet wurde, also der Nationalparkverwaltung die Leiterinnenstelle genommen wird.

Auch aus dem Biosphärenreservat Elbtalau wurde die Leitung abgezogen. Die bisherige Leiterin wurde in das Umweltministerium versetzt. Sie habe sich auf Wunsch des Umweltministeriums auf eine frei werdende Stelle im Ministerium beworben. Ihr sei nahe gelegt worden zu gehen, weil das Verhältnis zum Umweltminister getrübt gewesen sei, berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 23. Dezember 2004.

Während Minister Sander immer wieder betont, er wolle Naturschutz mit den Menschen und für die Menschen machen, werden Mitarbeiterinnen der Schutzgebietsverwaltungen ohne erkennbaren sachlichen Grund unter Missachtung jeglicher Fürsorgepflichten von ihren bisherigen Aufgaben abberufen. Damit wird der Naturschutz in niedersächsischen Großschutzgebieten geschwächt. Die Motivation leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Umweltverwaltung wird durch dieses Vorgehen nachhaltig beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche sachlichen Gründe waren für die kurzfristige Abberufung der Leiterin der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer ausschlaggebend?
2. Wann wird die Leitung der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer wieder besetzt und in welchem Verfahren?
3. Wie wird die Leitung der Verwaltung des Biosphärenreservates Elbtalau derzeit und zukünftig geregelt?

16. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Bürokratische Hürden im Baurecht**

Nach einer Meldung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. September 2004 liegt für Wirtschaftsminister Walter Hirche ein Haupthindernis beim Abbau bürokratischer Hürden im Baurecht begründet, weitere Probleme lägen im Umwelt- und Hygienerecht. Bisherige erfolgreiche Maßnahmen seien die Farbgestaltungsfreiheit von Taxen und die Freiheit zum Betreiben von kleinen Stehcafés ohne bürokratische Gängelung. Als Beispiel für Probleme im Baurecht benennt der Minister eine Firma in Soltau. Dazu heißt es in dem Zeitungsbericht, dass ein Gebäude abgebrannt sei. Die Firma „sollte nun gegenüber den Behörden die Zulässigkeit der Genehmigung des alten, abgebrannten Teiles nachweisen, bevor sie neu bauen konnte. Zudem hätte der Landkreis schon jetzt eine Vorkasse verlangt für eine Statikberechnung, die aber erst nach Beendigung der Bauarbeiten angestellt würde.“ Nach Bericht der Zeitung kommentierte der Minister wörtlich: „Mit solchen Problemen müssen sich Firmen in Deutschland herumschlagen.“ Deshalb arbeite sein Ministerium daran, den Staat „zurückzudrehen“, eine „große, aber langwierige Aufgabe“, deren Erfolg erst in einigen Jahren zu sehen sein werde.

Mit Schreiben vom 7. September 2004 hat sich der Landrat des Kreises Soltau-Fallingb., nachdem ich ihn wegen des Vorfalles um Aufklärung gebeten hatte, an Minister Hirche gewandt und seinerseits um Aufklärung gebeten, da ein derartiger Vorgang ihm, dem Landrat, nicht bekannt sei. Landrat Hermann Söder bat um kurzfristige Äußerung zu den Fragen nach dem Namen der Firma, dem Zeitpunkt des Brandes und um eine Antwort, in welchen Fällen erst nach Beendigung von Bauarbeiten eine Statikberechnung anzustellen sei. Nach Auskunft der Kreisverwaltung gibt es bis heute keine Antwort des Ministers.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen konkreten neuen Freiheiten von überbordender Bürokratie wird im Bereich des Bau-, Hygiene- und Umweltrechts gearbeitet, welcher Bürokratieabbau ist in alleiniger Zuständigkeit des Landes konkret geplant, und wo sind bundes- oder europarechtliche Schranken zu überwinden?
2. Welche konkreten kommunalrechtlichen Entbürokratisierungsschritte sind für Städte, Gemeinden, Landkreise sowie Bürgerinnen und Bürger bisher unternommen worden oder geplant, und in welchen Fällen liegt die Begründung nur im tagtäglichen Verwaltungshandeln, weil bestehendes Bau-, Hygiene- oder Umweltrecht falsch ausgelegt oder angewendet wird?
3. In wie vielen konkreten baurechtlichen Verfahren seit 2003 mit welchem Hintergrund liegen ihr Beschwerden aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. vor, und wie werden die Fragen des Landrates im oben geschilderten Fall beantwortet?

17. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

#### **Außerordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Direktors des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg**

Gemäß Pressemitteilungen wurde das Arbeitsverhältnis des Direktors des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg, Dr. Ronny Kabus, durch den Vorsitzenden des Stiftungsrates Ostpreußische Kulturstiftung, Wilhelm von Gottberg, fristlos beendet. Wie berichtet, hat die Ostpreußische Kulturstiftung dem Museumsleiter wegen angeblicher Treueverletzung fristlos gekündigt: Dr. Kabus hatte vor der Bundestags-Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ den Einfluss der Landsmannschaft und die rechte politische Ausrichtung einiger Stiftungsmitglieder kritisiert.

Das Museum wird zu 100 % vom Bund und vom Land Niedersachsen finanziert. Politik und Museumsfachleute in Stadt und Landkreis Lüneburg und auch darüber hinaus können die Kündigung nicht nachvollziehen und sehen sie als falsch und kontraproduktiv für die weitere erfolgreiche Ausrichtung der Arbeit des Museums an.

In der *Preußischen Allgemeinen Zeitung/Das Ostpreußenblatt* vom 8. November 2003 schreibt

der Stiftungsvorsitzende Wilhelm von Gottberg zum „Streitfall“ Martin Hohmann unter der Überschrift „Christ und Patriot im demokratischen Sinn“ u. a.: „Alle, die Hohmann kennen, schätzen ihn als gläubigen Katholiken und deutschen Patrioten im guten demokratischen Sinn. Er selbst bezeichnet sich als wertkonservativ. Es ist nun leider so im derzeitigen Deutschland, dass das verfassungsmäßig garantierte Recht der freien Meinungsäußerung denen nicht uneingeschränkt zugebilligt wird, die der demokratischen Rechten angehören. Positionen einzunehmen, die im politischen Spektrum rechts anzusiedeln sind, bedeutet in der heutigen bundesdeutschen Demokratie fast immer die Stigmatisierung rechtsradikal oder rechtsextrem. Diese Erfahrung hat auch Hohmann machen müssen.“

Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Bernd Althusmann, weiß laut *Landeszeitung* vom 7. Januar 2005 von „Differenzen zwischen Bund, Land, Stiftung und Dr. Kabus. Die unterschiedlichen Auffassungen haben dazu geführt, die Zusammenarbeit mit Dr. Kabus zu beenden“.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Äußerungen und Handlungen und von welcher Person führten zu den von Herrn Althusmann genannten Differenzen zwischen Bund, Land, Stiftung und Dr. Kabus?
2. Welche Position nimmt die Landesregierung zu den Aussagen von Museumsleiter Dr. Kabus vor der Bundestags-Enquete-Kommission bezüglich der rechten politischen Ausrichtung einiger Stiftungsmitglieder unter Bewertung des Zeitungsartikels von Herrn Wilhelm von Gottberg zum „Streitfall“ Martin Hohmann ein?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Stiftungsrat auch mit Persönlichkeiten aus Kultur und Politik zu besetzen, die landsmannschaftlich ungebunden sind und in Stadt und Landkreis Lüneburg wohnen?

18. Abgeordnete Sigrid Leuschner (SPD)

**Nachfragen zur Anfrage „Inflationäre Ausweitung des goldenen Handschlags?“**

In meiner Kleinen Anfrage für das Dezember-Plenum hatte ich nach Besoldungsgruppen und Alter derjenigen Beamtinnen und Beamten gefragt, die die Landesregierung mittels § 109 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes in den einstweiligen Ruhestand versetzen will. Ausgangspunkt meiner Frage war, dass die Landesregierung in ihrer Gesetzesfolgenabschätzung zur Verwaltungsreform noch von lediglich 250 Fällen des goldenen Handschlags ausgegangen war, mittlerweile jedoch von 522 plus x solcher Fälle ausgegangen werden muss, da nach Angaben der Landesregierung die Anträge von mindestens 100 weiteren Interessenten noch geprüft werden. Die Landesregierung hat entgegen dem Wortlaut meiner Anfrage nicht die konkreten Besoldungs-, sondern lediglich die Laufbahngruppen der betroffenen Beamtinnen und Beamten benannt. Für den Steuerzahler macht es jedoch einen großen Unterschied, ob es sich etwa im höheren Dienst um einen Beamten der Besoldungsgruppe A 13 oder A 16 handelt, denn das Grundgehalt in diesen Besoldungsgruppen unterscheidet sich in der Endstufe um immerhin 1 560 Euro. In der B-Besoldung differieren die Grundgehaltssätze sogar um mehr als 5 000 Euro“.

Aus diesem Grund bitte ich nunmehr um exakte Beantwortung und frage die Landesregierung:

1. Wie alt sind die Beamtinnen und Beamten, bei denen von der Möglichkeit des § 109 NBG Gebrauch gemacht werden soll (Stichtag 31. Dezember 2004, bitte jeweils das konkrete Alter angeben)?
2. In welchen konkreten Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen befinden sich diese Beamtinnen und Beamten jeweils?
3. Welches konkrete Alter und welche Besoldung haben die „etwa 100“ weiteren Interessenten, bei denen die Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung meiner ursprünglichen Anfrage noch nicht abschließend über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand entschieden hatte, und wie viele weitere Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode?

19. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

**Besteht tatsächlich eine Gefährdung der Bevölkerung durch Dioxin in Freilandeiern?**

Die Zeitungsmeldungen Anfang der Woche waren voll mit Meldungen über dioxinbelastete Eier aus Freilandhaltung. Hintergrund waren die seit dem 1. Januar 2005 geltenden schärferen Grenzwerte, die durch eine EU-Verordnung eingeführt worden sind. Durch die zahlreichen Berichterstattungen ist der Eindruck entstanden, dass der Verzehr von Eiern aus Freilandhaltung zu einer höheren Aufnahme von Dioxin führe und sich damit auch das Krebsrisiko erhöhen könne. Der niedersächsische Landwirtschaftsminister schaltete sich ebenfalls in die Diskussion ein und stellte fest: „Fakt ist, dass Eier aus Käfigen oder anderen geschlossenen Systemen kaum Dioxin enthalten.“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* 18. Januar 2005). Er soll die Verbraucherinnen und Verbraucher sogar aufgefordert haben, besser Eier aus Käfighaltung als Eier aus Freilandhaltung oder Bioeier zu kaufen.

Diese Diskussion verunsichert wieder einmal Verbraucherinnen und Verbraucher, und es stellt sich eine Vielzahl von Fragen, z. B. wie groß die Gefährdung durch Dioxin in den Eiern tatsächlich ist und welche Maßnahmen seitens der Länder ergriffen werden, um die Lebensmittel sicherer zu machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Auf welche Untersuchungen gehen die Angaben über erhöhte Dioxinwerte in Freilandeiern zurück, und gibt es solche Untersuchungen auch für andere Lebensmittel, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Welche Zahlen liegen für Niedersachsen vor, und besteht eine akute Gefahr für die Bevölkerung?
3. Welche aktuellen Kontrollen gibt es in Niedersachsen, wie oft werden die Kontrollen durchgeführt, und was genau wird kontrolliert?

20. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe (SPD)

**Dorferneuerung fortführen**

Das Dorferneuerungsprogramm hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Lebensqualität unserer Dörfer zu verbessern. Zahlreiche Maßnahmen, Verbesserung der Infrastruktur, Erhaltung von Bausubstanz, Ausbau touristischer und kultureller Angebote und die Schaffung von Arbeitsplätzen konnten durch das Programm gefördert werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung 2004 - 2008 sind für den Bereich der Dorferneuerung im Gegensatz zur Mittelfristigen Finanzplanung 2003 - 2007 keine Finanzmittel eingeplant worden.

Durch Presseveröffentlichungen wird deutlich, dass noch viele Dörfer auf die Aufnahme in das Programm bzw. auf entsprechende Bewilligungsbescheide warten. Unsicherheiten bestehen auch hinsichtlich der Weiterfinanzierung von Maßnahmen für Dörfer, die bereits in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Dörfer befinden sich gegenwärtig im Dorferneuerungsprogramm einschließlich Finanzvolumen, und in welchen zeitlichen Vorgaben erfolgt die Mittelzuweisung bzw. ist die Weiterfinanzierung gesichert?
2. Welche Dörfer haben die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm beantragt, und werden 2005 neue Dörfer aufgenommen?
3. Gibt es Dörfer, die bereits in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen worden sind, aber 2005 keine Finanzmittel erhalten?

## 21. Abgeordnete Heiner Bartling, Volker Brockmann (SPD)

**Rohstoffsicherung in Niedersachsen um jeden Preis?**

Rohstoffsicherung ist Teil der Daseinsvorsorge, auch in Niedersachsen. In den letzten Jahren ist es jedoch, angesichts immer neuer Abbauvorhaben insbesondere bei Hartgestein, innerhalb der Bevölkerung zu starken Protesten gekommen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sehen zunehmend eine einseitige Belastung durch die Rohstoffsicherung und -gewinnung in ihren Gebieten. Als Beispiele seien hier das Wesergebirge und der Süntel angeführt, wo es allein elf in Betrieb befindliche Steinbrüche gibt und acht weitere als Vorsorgegebiete für den Gesteinsabbau gelten.

Am 11. Dezember 2004 sind aus der Südwand des Steinbruches Steinbergen bei Rinteln ca. 400 000 m<sup>3</sup> Felsmasse abgerutscht. In den umliegenden Ortschaften war ein zweimaliges Donnern und Grollen zu hören. Experten bestätigten, dass südlich der Abbruchstelle noch weitere Felsmassen absturzgefährdet seien, auch eine Absturzgefahr im Westen des Gebirges könne nicht ausgeschlossen werden. Der Tagebaubetrieb im Steinbruch wurde zunächst eingestellt. Es erfolgte eine weiträumige Absperrung des Kambereiches durch einen Wildschutzzaun mit der Beschilderung des Gefahrenbereichs durch „Betreten verboten“-Schilder.

Im Zusammenhang mit den weiteren Sicherungsmaßnahmen - insbesondere Art und Kosten - und bezüglich der bestehenden Abbaugenehmigung im Steinbruch Steinbergen stellt sich für die betroffene Bevölkerung eine Reihe von Fragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Sicherungsmaßnahmen wurden ergriffen, um eine weitere Abrutschung des Berges zu verhindern, welche Maßnahmen werden zukünftig notwendig sein, und wer trägt die Kosten für diese Maßnahmen?
2. Wie wird angesichts der aktuellen Ereignisse in den Weserbergen sichergestellt, dass vergleichbare Bergrutsche in den übrigen Steinbrüchen nicht erfolgen können?
3. Werden sich die aktuellen Ereignisse im Steinbruch Steinbergen auf die Genehmigungspraxis der weiteren acht Vorsorgegebiete für Gesteinsabbau auswirken, und wird eine Einschränkung der bereits bestehenden Abbaugenehmigungen geprüft?

## 22. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Susanne Grote, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Ingolf Viereck, Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

**Unterstützt die Landesregierung die Reform des Beamtenrechts?**

Unter der Überschrift „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ haben der Bundesminister des Innern, der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion und der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungswerkschaft ver.di am 4. September 2004 Eckpunkte für eine Reform des Beamtenrechts vorgelegt.

Um Bürgerorientierung, Qualität und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Aufgabenerfüllung weiter zu verbessern, sollen Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft im öffentlichen Dienst gestärkt werden. Darüber hinaus erfordern nach Aussage des Eckpunktepapiers die absehbaren Folgen der demografischen Entwicklung für den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme eine Neugestaltung der Beschäftigungsbedingungen des öffentlichen Dienstes. Das Beamtenrecht sei auf diese Anforderungen nicht ausreichend vorbereitet. Das Bezahlungssystem sieht häufig nur eine unzureichende Verknüpfung des individuellen Einkommens mit der tatsächlich wahrgenommenen Funktion vor. Die Einkommensentwicklung hängt mehr von Alter und Familienstand als von der individuellen Leistung ab. Dem Personalaustausch zwischen öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft stehen faktisch zu hohe Hindernisse entgegen. Das Bezahlungssystem bietet dem Bund und den einzelnen Ländern zu wenig Gestaltungsspielraum, um den regional unterschiedlichen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und finanziellen Bedingungen Rechnung tragen zu können. Die Autoren des Eckpunktepapiers kommen daher zu dem Schluss, dass das Beamtenrecht neue Wege gehen muss, um die Leistungs- und Kostenorientierung des öffentlichen Dienstes zu fördern und qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven zu eröffnen.

In seiner Ansprache anlässlich einer Arbeitstagung von dbb beamtenbund und tarifunion am 10. Januar 2005 in Bad Kissingen hat Bundesinnenminister Otto Schily die zügige Umsetzung des mit dem dbb und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vereinbarten Eckpunktepapiers zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes gefordert. Einen besonderen Appell richtete Schily dabei an die Bundesländer, ihre Vorstellungen in die politische Diskussion einzubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“?
2. Welche darin geäußerten Reformüberlegungen unterstützt sie, welche kann sie nicht mittragen, und welche darüber hinausgehenden bundeseinheitlichen Reformen im Bereich des öffentlichen Dienstes hält sie für notwendig?
3. Welchen Beitrag beabsichtigt sie - insbesondere vor dem Hintergrund der von ihr zu verantwortenden weitestgehenden Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld - dafür zu leisten, dass der öffentliche Dienst im gesamten Bundesgebiet gleichermaßen leistungs- und wettbewerbsfähig bleibt und ein flexibles und leistungsgemäßes Beamten- und Besoldungsrecht mit bundeseinheitlichen Grundstrukturen geschaffen wird?

23. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

**Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Niedersachsen**

Mit der Diskussion und der Verabschiedung des neuen Gentechnikgesetzes in Deutschland hat sich die Debatte um die Nutzung der Agro-Gentechnik auf den Bereich des zu erwartenden kommerziellen Anbaus und den durchgeführten Erprobungsanbau konzentriert. Darüber ist die Genehmigung und Durchführung von Freilandversuchen mit GVO weitgehend aus dem öffentlichen Blickfeld gerückt. Zuständig dafür ist das Robert Koch Institut (RKI). Für die Überwachung der Versuche sind die Behörden der Bundesländer zuständig, die auch zu den Genehmigungsanträgen mit Standorten in ihrem Bundesland Stellung nehmen.

Mit Stand 22. Dezember 2004 weist die Freisetzungsdatenbank des RKI 141 Freisetzungsvorhaben mit Standorten in Niedersachsen aus. Bei 56 dieser Vorhaben besteht eine Freisetzungsgenehmigung für das Jahr 2004.

Die Anzahl der neuen Genehmigungen betrug im Jahr 2004 = 6, 2003 = 4, 2002 = 9, 2001 = 4 und 2000 = 21.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche dieser genehmigten Freisetzungsvorhaben wurden tatsächlich 2004 durchgeführt?
2. In welcher Form, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis erfolgte die Überwachung dieser Freisetzungen?
3. Welche und wie viel neue Genehmigungsanträge für 2005 ff. liegen bzw. lagen für Niedersachsen zur Stellungnahme vor (Standort, Freisetzungszeitraum, Organismus, gentechnische Veränderung, Antragsteller)?

24. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

**Soterien in psychiatrischen Einrichtungen Niedersachsens**

In der (sozial-)psychiatrischen Versorgung findet das Konzept der Soteria immer mehr Verbreitung. Das Konzept der Soteriarbeit verfolgt das Ziel, die Patientinnen und Patienten vorrangig mit Beziehungsarbeit - bei Minderung oder Weglassung der Medikamententherapie - zu einem eigenen, möglichst selbstbestimmten Umgang mit ihrer Erkrankung zu bewegen und die Entwicklung zu einer selbständigen Lebensführung zu befördern. Die Medizinische Hochschule Hannover hat bereits zu diesem Ansatz ein Forschungsvorhaben gestartet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Konzept der Soteria?
2. An welchen psychiatrischen Einrichtungen wird das Konzept der Soteria modellhaft oder regelhaft in Niedersachsen derzeit praktiziert?
3. Welche Erfahrungen wurden bislang damit gemacht?

25. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

**Erfolgreiche energetische Gebäudemodernisierung im Rahmen der „Landesinitiative Energieeinsparung“ beendet**

Der erste und einzige Baustein der „Landesinitiative Energieeinsparung“ wurde der energetischen Gebäudesanierung gewidmet. Die niedersächsische Landestreuhandstelle (LTS) hatte im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit seit Februar 2004 die bauliche und energetische Modernisierung von Wohnungen mit einer Landesbürgschaft von zunächst 18 Millionen Euro unterstützt.

Wegen der großen Nachfrage ist die zur Verfügung gestellte Landesbürgschaft auf 31,3 Millionen Euro aufgestockt worden.

Der Erfolg besteht darin, dass die LTS die KfW-Programme zu besonders günstigen Konditionen anbieten konnte und gleichzeitig im Rahmen der Landesinitiative die Funktion der Hausbanken übernommen hat. Denn diese halten sich mit der Empfehlung der KfW-Programme aufgrund des Haftungsrisikos und der geringen Verdienstspanne eher bedeckt.

Förderziele und -verfahren wurden mittels der Landesinitiative optimal kombiniert und genutzt.

Das Thema Energieeinsparung hat im Bereich der Gebäudeplanung, aber vor allem im Bereich der Sanierung von Wohnungen und Gebäuden im Altbaubestand eine herausragende Bedeutung. Maßnahmen zur Stärkung der Energieeffizienz im Gebäudebereich tragen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der mittelständischen Bauwirtschaft und im Handwerk bei und reduzieren gleichzeitig den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen. Auch Ministerpräsident Wulff forderte in seiner Regierungserklärung am 4. März 2003, den Klimaschutz mittels der „Landesinitiative Energieeinsparung“ für die energetische Optimierung von Gebäuden, Anlagen und Geräten sowie von Verkehrssystemen nachhaltig voranzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen werden - trotz der hohen Nachfrage nach den zinsgünstigen Krediten zur energetischen Gebäudesanierung - der LTS keine weiteren Landesbürgschaften gewährt, um die Landesinitiative fortzuführen?
2. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, die „Landesinitiative Energieeinsparung“ weiterzuführen?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die energetische Gebäudemodernisierung z. B. auch bei den landeseigenen Liegenschaften zu unterstützen und zu fördern?

## 26. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

**Wie wird die Möglichkeit des Übergangs von der Förderschule zur Hauptschule gewährleistet?**

Gemäß Runderlass des Kultusministeriums „die Arbeit in der Schule für Lernbehinderte“ ist es Aufgabe der Schule für Lernbehinderte, Fähigkeiten zu vermitteln, die eine Rücküberweisung der Schülerinnen und Schüler in die Hauptschule offen halten.

Während das Fach Englisch an Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen als Arbeitsgemeinschaft angeboten wird, ist die Teilnahme am Englischunterricht in den Jahrgängen 5 bis 9 gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 3. Februar 2004 Voraussetzung für das Erlangen des Hauptschulabschlusses an einer Hauptschule.

Damit ist der Übergang von der Förder- in die Hauptschule nicht bzw. theoretisch nur in Klasse 5 möglich, sofern die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler nicht am freiwilligen Englischunterricht der Förderschule teilgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll in Zukunft die Durchlässigkeit für Schülerinnen und Schüler, die von der Förderschule auf die Hauptschule wechseln wollen, gewährleistet werden?
2. Sind Ausnahmeregelungen bzw. Übergangsregelungen für das Fach Englisch geplant, die den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Förder- in die Hauptschule ermöglichen?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den vergangenen beiden Schuljahren in Niedersachsen von der Förder- in die Hauptschule gewechselt?

## 27. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

**Anders handeln als sprechen - Zerschlägt die Landesregierung die Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg?**

Am 4. Dezember 2004 feierte die *Elbe-Jeetzel-Zeitung* in Lüchow ihr 150-jähriges Firmenjubiläum im Rahmen einer Festveranstaltung. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch ein Orchester der Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg. In seinem anschließenden ausführlichen Festvortrag ging Ministerpräsident Wulff auf die seines Erachtens hervorragende musikalische Qualität des Orchesters ein. Er lobte die Einrichtung und betonte die überragende Bedeutung eines musikalischen Angebotes der Früherziehung etc. Darüber hinaus sei eine derartige Einrichtung für das kulturelle Angebot im ländlichen Raum unverzichtbar.

Nahezu zeitgleich ordnet die Niedersächsische Landesregierung an, dass die Zuwendungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg an die als Anstalt öffentlichen Rechts geführte Musikschule überprüft und deutlich zurückgeführt werden müssen. Die Konstruktion und Finanzierung waren zuvor durch die Kommunalaufsicht des Landes genehmigt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch fallen 2005 die Kürzungen der Regierung, bezogen auf die Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg, aus?
2. Wird der Ministerpräsident die Anordnungen und Weisungen des Innenministeriums in Bezug auf die Kreismusikschule Lüchow-Dannenberg zurücknehmen und so die mittelfristige Sicherung des Betriebes gewährleisten?

28. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

**Liquiditätsrisiken durch elektronische Steuermeldung?**

Seit Jahresbeginn müssen Unternehmen ihre Umsatz- und Lohnsteuervoranmeldung auf elektronischem Weg an die Finanzämter melden. Die Handwerkskammer Lüneburg-Stade weist nun ihre Mitgliedsbetriebe darauf hin, dass IT-Experten vor Sicherheitslücken gewarnt haben, die mit der von der Finanzverwaltung eingesetzten Software „Elster“ verbunden seien. Da kein geschützter Kennwortzugang erforderlich ist, könnten Dritte die Voranmeldung eines Unternehmens manipulieren. Dafür würden sie lediglich den Namen und die Steuernummer des Unternehmens, die auf jeder Rechnung vermerkt sind, benötigen. Unternehmen könnten so durch böswillige Manipulationen von Konkurrenten im Zuge der automatischen Steuerabbuchung in Liquiditätsprobleme geraten.

Aufgrund der Ankündigung der Finanzverwaltung, erst 2006 die bekannten Sicherheitsprobleme der Software zu beheben, empfiehlt die Kammer nun den Unternehmen, vorhandene Einzugsermächtigungen zu kündigen. Außerdem wird gefordert, dass Ausnahmegenehmigungen für kleine Unternehmen mit fehlender technischer Ausstattung zur elektronischen Steueranmeldungen großzügig erteilt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann und wie kann die Steuerverwaltung durch eine beschleunigte Behebung der genannten Sicherheitslücke dem befürchteten Missbrauch durch Konkurrenten entgegenwirken?
2. Mit welchen Zusatzkosten durch Mehrarbeit im Zuge der drohenden Kündigung vieler Einzugsermächtigungen von Unternehmen ist gegebenenfalls zu rechnen?
3. Wird die Verwaltung für die kleinen Unternehmen, die bisher nicht über die technischen Möglichkeiten zur elektronischen Meldung verfügen, unbürokratisch Ausnahmegenehmigungen zur Fortführung der schriftlichen Steuermeldung zulassen?